

## 10. Feuerwehrosold ist nicht steuerpflichtig

Hier herrscht scheinbar immer noch Unklarheit, welche Einkünfte aus der Feuerwehrtätigkeit steuer- und AHV-pflichtig sind und welche nicht.

Grundsätzlich ist die Sachlage eigentlich klar:

### **Nicht steuer- und AHV-abgabepflichtig sind:**

**Soldzahlungen** für Ausbildungskurse / Übungen und Ernstfalleinsätze

Alle anderen Einkünfte aus der Feuerwehrtätigkeit, auch wenn sie zu Stundenansätzen ausbezahlt werden, sind, unabhängig der Funktion, sowohl steuer- wie auch AHV-pflichtig. Die Finanzverwaltung hat für diese Entschädigungen einen Lohnausweis auszustellen und die entsprechende AHV-Abrechnung zu erstellen.

Es steht der Gemeinde dabei selbstverständlich frei, bei der AHV sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge zu bezahlen.

Nicht abschliessende Aufzählung solcher Entschädigungen:

- Unterhaltsarbeiten
- Pikettendienstentschädigungen
- Fahrschule
- Administrative Arbeiten
- Sitzungsgelder
- Kontrollarbeiten
- Vorbereitungsaufwendungen
- Besuche von Delegiertenversammlungen
- Erwerbsausfallentschädigungen (bei direkter Auszahlung an den AdF)

## 11. NEU SGV - Kommandantenrapporte

Wir stellen fest, dass die Kommunikationswege oft unendlich sind und sehr oft Missverständnisse und Unklarheiten auftreten, wenn Informationen über Dritte weitergeleitet werden.

Dies wollen wir ändern und gleichzeitig eine Plattform schaffen die wenigstens einmal im Jahr die direkte Kommunikation zwischen SGV und Feuerwehrkommando ermöglicht.

Wir schaffen daher das Gefäss eines jährlichen Kommandantenrapportes. Dieser Rapport soll ausschliesslich der gegenseitigen Information dienen und keineswegs den im 2-Jahresturnus durchgeführten Kommandanten – Weiterbildungskurs ersetzen. Dafür wollen wir diesen für eine echte Weiterbildung nutzen und die allgemeinen Informationen auf aktuelle Themen beschränken.

Bitte reservieren sie sich folgende Daten: